



Antrag

Fraktion AfD

Afrikanische Schweinepest (ASP) - unverzügliche Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen der Sonder-Agrarministerkonferenz vom 18. Januar 2018 und der Erfordernisse, die sich aus der Teilnahme des Landes Sachsen-Anhalt an der Bundesübung zur ASP ergaben

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung nicht begonnen hat, den Landtagsbeschluss Drucksache 7/2244 „Präventive Maßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest verstärken“ umzusetzen bzw. überhaupt nicht beginnen konnte, da die in der Beschlusslage als ergriffen dargestellten Maßnahmen des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) weder den Stand einer landesweiten Verbreitung erreicht hatten (z. B. Aufklärung an Raststätten und Sicherung der Müllcontainer) noch dem MULE in der Berichterstattung zum Thema selbst, der Stand des Monitorings bekannt war (s. standardmäßige Durchführung des Fallwild-Monitorings seit 2014), generell falsche Angaben z. B. zum Stand der Kadaverbeseitigung gemacht wurden und weitere Ministerien nach wie vor nicht über die Situation informiert sind bzw. die entsprechenden Maßnahmen umsetzen (s. dazu 20. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vom 14. Februar 2017 - „Ergebnisse der Bundesübung für einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest und Schlussfolgerungen für landesspezifische Präventivmaßnahmen“).

Eine erneute Beschlusslage ist, aufgrund der - unbestritten - ernsten epidemiologischen Situation, in den an Deutschland angrenzenden Staaten, mit Ausbrüchen der Afrikanischen Schweinepest, daher erforderlich.

- I. Die Landesregierung wird somit aufgefordert, umgehend die Beschlüsse der Sonder-Agrarministerkonferenz (SAMK) vom 18. Januar 2018, Top 2, Afrikanische Schweinepest, als verbindlichen Standard, zur Prävention gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP), im Land Sachsen-Anhalt, umzusetzen.

Dazu gehören insbesondere:

1. Alle bestehenden Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen nochmals so zu intensivieren, dass nun alle Landesgebiete erfasst werden.

(Ausgegeben am 28.02.2018)

Dabei sind sämtliche Einschleppungswege und -faktoren umfassend zu berücksichtigen: wie verschiedenste Berufs- und Interessensgruppen u. a. Landwirte, Viehhändler, Viehtransporteure, Erntehelfer aus betroffenen Gebieten, Jägerschaft, aber auch Transport- und Logistikunternehmen, LKW-Fahrer und Reisende sowie Hilfs- und Saisonarbeiter, ferner auch alle Rastplätze an den Hauptverkehrswegen (Sonder-AMK, Umsetzung Beschlusspunkt 5).

2. Den Schwarzwildbestand des Landes Sachsen-Anhalt - durch jagdliche Maßnahmen und finanzielle Mittel zur Motivation und auch Förderung der Landesjägerschaft - deutlich intensiver zu regulieren sowie die Schwarzwilddichte zu reduzieren.

Den Bund - entsprechend seiner Zusage zu bitten - das Land Sachsen-Anhalt dabei zu unterstützen, entsprechend den landesspezifischen Erfordernissen, die Schwarzwildbestände nachhaltig zu reduzieren (Sonder-AMK, Umsetzung Beschlusspunkt 9).

3. Alle Beteiligten in der Wertschöpfungskette, durch Maßnahmen der Verbraucherinformation, verbesserte Verarbeitung, Veredelung und Logistik des Wildbrets sowie durch gezieltes Marketing zu einer höheren Wertschöpfung beizutragen (Sonder-AMK, Umsetzung Beschlusspunkt 11).

Hierzu muss unverzüglich mit allen benannten Beteiligten ein entsprechender Workshop - unter Leitung der Agrarmarketinggesellschaft - durchgeführt werden, um eine entsprechende Vermarktungsoffensive durchzuführen.

- II. Zudem wird die Landesregierung aufgefordert, in Auswertung der Bundesübung für einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest die Anregungen und Forderungen der drei beteiligten Landkreise unverzüglich zu prüfen und zu entsprechen (Resultat der 20. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vom 14. Februar 2017 - „Ergebnisse der Bundesübung für einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest und Schlussfolgerungen für landesspezifische Präventivmaßnahmen“, Selbstbefassung Fraktion AfD - ADRs. 7/LAN/28).

Im Einzelnen solle die Landesregierung:

1. Die Veterinärämter der Landkreise zusätzlich mit qualifiziertem Personal ausstatten, sodass, ab sofort, die Präventionsmaßnahmen gegen die ASP, in einem erhöhten Umfang, eingeleitet und kontrolliert werden können.
2. Für jeden Landkreis ist eine entsprechende „Expertengruppe ASP“ aufzustellen und es sind weitere Experten zu listen, die im Seuchenfall unterstützende Aufgaben übernehmen können.
3. Die entsprechenden finanziellen Mittel für die notwendigen Vorräte an Zäunen zur Absicherung, einer im Durchmesser von 90 km umfassenden Pufferzone, bereitzustellen und dafür außerdem entsprechend geschulte Arbeitskräfte, zum Aufstellen der Zäune, vorzuhalten.

4. Alle verantwortlichen und für den Einsatz vorgesehenen Mitarbeiter der Kreisveterinärämter zu schulen und auf die jeweils möglichen Situationen, entsprechend den Vorlagen des Friedrich-Loeffler-Instituts vorzubereiten.
 5. Unverzüglich eine Kostenanalyse für Land und Kommunen zu erstellen, mit welchen Kosten in der Prävention, bei einem möglichen Ausbruch der ASP und ebenso in Form von Folgekosten zu rechnen ist.
 6. Die benannten Probleme bei der Nachrichtenübertragung und zur Datensicherheit im Tierseuchennachrichtensystem (TSN) umgehend zu beheben.
 7. Die vorhandenen Trichinenlabore der Landkreise personal- und materialtechnisch so auszustatten, dass sie den erhöhten Probenanfall, aufgrund des verstärkten Monitorings bewältigen können.
 8. Die Errichtung von Wildsammelstellen ist zu prüfen (s. Positionspapier FLI und Dt. Jagdverband: https://www.jagdverband.de/sites/default/files/2017-10%20DJV-FLI_1_Massnahmen-ASP-Fr%C3%BCherkennung.pdf).
- III. Zudem wird die Landesregierung aufgefordert, in Umsetzung der Erkenntnisse des Testreviers, im Landkreis Mansfeld-Südharz, innerhalb des BMVWL-Modellprojektes zur Bejagung von Wildschweinen in der Agrarlandschaft (DJV und DBV, 2012) - durch eine aktive und unbürokratische Verstärkung der Förderung - für die Anlage von flächendeckenden und revierübergreifenden Schussschneisen in allen Varianten zu sorgen.
- IV. Die Landesregierung möge dem positiven und erfolgreichen Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen folgen und für die Beprobung von erlegten Frischlingen eine Prämie ausloben (s. LAUV NRW, 2018).

Begründung

Die Begründung für die Forderungen in Punkt I erfolgt anhand des Landtagsbeschlusses Drucksache 7/2244 „Präventive Maßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest verstärken“:

Punkt 1. „die Aufklärung der Bevölkerung über die Verbreitungswege des Virus sowie die Ermittlung von Maßnahmen mit dem Ziel, das Einführen von Fleisch- und Wurst-erzeugnissen durch Privatpersonen aus Ländern, welche bereits von der Afrikanischen Schweinepest betroffen sind, zu verhindern“ (Drs. 7/2244).

In Resultat der 20. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vom 14. Februar 2017 - „Ergebnisse der Bundesübung für einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest und Schlussfolgerungen für landesspezifische Präventivmaßnahmen“, Selbstbefassung Fraktion AfD - ADRs. 7/LAN/28 - ist dazu festzustellen, dass Vertreter der anwesenden Landkreise Harz, Salzwedel und Stendal ausführten, dass z. B. für Rastplätze an Landesstraßen keinerlei Kontrollen der LKW-Fahrer einerseits und der Abschirmung der Rastplätze gegen Wildschweine (z. B. B 71, Rastplatz Letzlingen) andererseits sowie keinerlei Hinweise zu Verhaltenswei-

sen der Rastplatznutzer umgesetzt wurden. Die Zuständigkeit für die Landesstraßen ist zudem nicht geklärt.

Punkt 2. „die Klärung, welche Maßnahmen erforderlich und geeignet zugleich sind, um die Empfehlungen des Friedrich-Loeffler-Instituts* hinsichtlich der erforderlichen Reduzierung des Wildschweinbestandes in Sachsen-Anhalt umzusetzen. Dafür ist die Einführung von Abschussprämien sowie die für Einzelfälle zeitlich befristete Genehmigung für Nachtziel-Vorsatzgeräte mit Adapter am Objektiv von Zielfernrohren und die Genehmigung der Benutzung von Schalldämpfern zu prüfen“ (Drs. 7/2244).

In der Stellungnahme des Staatssekretärs Dr. Ralf-Peter Weber zur 20. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vom 14. Februar 2017, lehnt das MULE, nach wie vor, eine Reduzierung des Wildschweinbestandes - mit adäquater Begründung - ab und hält zudem die Einführung von Nachtziel-Vorsatzgeräten nicht für erforderlich. Hier wird auf eine generelle Entscheidung des Bundes gewartet (vgl. dazu Pkt. 2, Unterstützung des Bundes).

Der Vorgang wurde zudem mit dem Einsatz von künstlichen Lichtquellen diskutiert. Letzteres wurde, mit nicht vorhandenen Zusatz-Nachtsicht-Geräten und dafür der Verwendung von Taschenlampen (künstlichen Lichtquellen) als nicht erlaubte, auf der Schusswaffe montierten Lichtquelle, begründet (vgl. dazu: **Amtsblatt für Brandenburg Nr. 48/2017, S. 1106 vom 29. November 2017, Ausnahme vom Verbot zur Benutzung von künstlichen Lichtquellen**; Allgemeinverfügung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg über die Ausnahmegenehmigung zur Verwendung von künstlichen Lichtquellen bei der Bejagung von Schwarzwild vom 12. Dezember 2017, Az.: 55-9210.20; Erlegung von Schwarzwild unter Verwendung von künstlichen Lichtquellen, Staatsanzeiger Rheinland Pfalz, Nr. 32, S. 856, 28. August 2017).

Tatsächlich werden in Tschechien bereits seit 2016 positive Erfahrungen mit dem **Jahnke-Nachtsichtgerät**, Modell NSV-Kompakt, 1 x 56 Super Gen (Jäger, 10. Mai 2016) gesammelt und seit Oktober 2017 erlegen Scharfschützen der tschechischen Polizei mit Nachtsichtgeräten und Wärmebildkameras, im Bereich der „Ansteckungszone“ um die Stadt Zlin, im Ausbruchgebiet der ASP, nachts erfolgreich Wildschweine.

Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert bestätigt die Notwendigkeit dieser Vorgehensweise - im Seuchenfall - in ihrer Ausführung im Plenum am 20. Dezember 2017: „In der Tat ist in der Pufferzone eine Reduzierung der Schwarzwildpopulation um 80 bis 90 % erforderlich, um eine Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest zu verhindern“ (Stenografischer Bericht 7/41), denn eine derartige Bestandsreduzierung eines nachtaktiven hochintelligenten sozialen Tieres ist über herkömmliche Jagdmethoden selbst in einem eng begrenztem Gebiet kaum umzusetzen.

Zudem verfügen Jäger - eben dann nicht erst im Seuchenfall - über derartige Zusatzeinrichtungen, da diese erst angeschafft und nach Montage entsprechend eingeschossen werden müssen.

Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert führt zur Bejagung des Schwarzwildbestandes am 20. Dezember 2017 aus:

* Vgl. dazu: „Entgegen anderer Darstellung stellt die Reduzierung des Wildschweinbestandes auch keine Empfehlung des Friedrich-Loeffler-Instituts dar. Allein für den Seuchenfall wird eine drastische Reduzierung des Bestandes gefordert“ (Ministerin Prof. Dr. Claudia Dalbert, Stenografischer Bericht 7/41, 20. Dezember 2017).

„Die jährlichen Schwarzwildstrecken unterliegen starken Schwankungen und hängen von einer Reihe von Faktoren ab, die die Jägerinnen und Jäger zu einem großen Teil nicht beeinflussen können. Durch Abschussprämien würde am Ende nur der ohnehin erfolgende Normalabschuss eines Jahres sozusagen belohnt. Für die Jägerinnen und Jäger liegt es in der Natur der Sache, so viel Schwarzwild wie möglich zu erlegen, allein schon aus Gründen der Wildschadenshaftung. Dass dies auch geschieht, zeigen die Strecken der letzten Jagdjahre“ (Stenografischer Bericht 7/41).

Dazu führt der LJV (2017) aus: „Mit 39.298 Stücken konnten die Jäger in Sachsen-Anhalt die bislang höchste Schwarzwildstrecke erreichen. Ausgesprochen milde Winter und eine hervorragende Nahrungssituation in Feld und Wald bewirken hauptsächlich einen Populationsanstieg und damit auch einen Anstieg der Strecke. Mit 47 % Frischlingen wurde der Forderung nach einem möglichst hohen Frischlingsanteil nach wie vor nicht Rechnung getragen.“ BETHE (2015) schilderte die Erfahrungen in der DDR bei der Bekämpfung der Klassischen Schweinepest im Bezirk Potsdam und begründet an diesen die Brandenburger Zielsetzung „80 % der Frischlinge eines Jahrgangs“ zu erlegen.

Tatsächlich besteht der Zusammenhang zum Wildschaden nur spekulativ, denn in der Antwort zur KA 7/1364 (Drs. 7/2438) führt die Ministerin aus, dass die tatsächliche Anzahl an Anträgen auf Wildschadensausgleich, für durch Wildschweine verursachte Schäden, bei den Gemeinden nach Landesjagdgesetz, der Landesregierung nicht bekannt ist und zudem die Ermittlung der Gesamtanträge in keinem Aufwand-Nutzen-Verhältnis stünde. Das zudem benannte Vorgehen von Landwirt und Jagdpächter, den Schaden gütlich - in Form der Abgabe erlegter Wildschweine - zu regulieren, hat sich vielerorts überlebt, da der tatsächliche Schaden den finanziellen Rahmen dieser Einigungsform seit langem deutlich übersteigt. Hier wird also etwas (Wildschaden), das man nicht quantifizieren kann und will, in einem überholten Sachstand, dafür verwendet, ein Regulativ (Wildschweinbestandsreduzierung), das hingegen beweisbar ist (s. deutlich angestiegene Jagdstrecke) nicht umzusetzen.

Allerdings hat das FLI (2017) - tatsächlich - in seiner qualitativen Risikobewertung, mit Stand 12. Juli 2017, bereits die Entwicklung von Strategien zur Senkung der Wildschweinpopulationsdichte, die nicht das Risiko einer ASP-Verbreitung erhöhen (entsprechend EFSA, 2014, 2015) gefordert. Nach EFSA (2014) gibt es zudem keinerlei Erkenntnisse, wie sich die ASP - bei Ausbruch - in Gebieten mit sehr hoher Wildschweindichte (z. B. Deutschland) entwickelt.

Das FLI (2017) fordert, bei den Maßnahmen zu Wildschweinen, zudem: „Ausweisung besonderer Risikogebiete auf der Grundlage von Daten zur Wildschweindichte, auch im Zusammenhang mit dem Vorhandensein von Schweinehaltungen mit geringer Biosicherheit und besonders exponierten Verkehrswegen mit dem Ziel, zusätzlich Schutzmaßnahmen anzuwenden.“

Punkt 3. „die Klärung, wie die Empfehlungen des Friedrich-Loeffler-Instituts (Qualitative Risikobewertung, Stand Juli 2017) hinsichtlich der Wildschweinbeobachtung mit unverzüglicher Meldung von Auffälligkeiten, wie Zunahme von Fallwildzahlen und unverzüglicher Untersuchung von befallenen oder kranken Tieren in Sachsen-Anhalt umgesetzt werden sollen“ (Drs. 7/2244).

Das MULE setzte bereits die Empfehlungen des Friedrich-Loeffler-Instituts, in Form des Fallwild-Monitorings - wenn auch auf geringem quantitativem Niveau, seit 2014 (n = 120 verendete untersuchte Wildschweine, KA 7/1364 (Drs. 7/2438), Antwort zu Frage 2) um. Tatsächlich ergibt sich laut Verordnung zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Klassischen und der Afrikanischen Schweinepest bei Wild-

und Hausschweinen (Schweinepest-Monitoring-Verordnung - SchwPestMonV), Anlage zu § 1 Absatz 4, eine mindestens zu untersuchende Probenzahl für das Land Sachsen-Anhalt von 1.470 Proben beim Wildschwein auf Klassische Schweinepest (gültig ab 17. November 2016). Untersucht wurden in 2017, nach Antwort auf KA 7/1364 (Drs.7/2438), 41 Proben!

Für die Beteiligung der Jäger sei exemplarisch der Altmarkkreis Salzwedel, mit zwei beteiligten Jägern (!) benannt (s. § 2 Duldungs- und Mitwirkungspflichten, SchwPet-MonV).

Begründung für Punkt II/3:

DJV und FLI (2017) simulieren drei exemplarische Beispiele eines angenommenen ASP-Ausbruches in Deutschland. Dabei ist in einem Beispiel, bei einem Ausbruch von ASP im Raum Braunschweig, auch das Land Sachsen-Anhalt betroffen. Es werden Materialien und Kosten für die Einrichtung von Sperrzonen benannt.

Begründung für Punkt II/5:

Infolge der 315 Ausbrüche der Klassischen Schweinepest von 1993 bis 2002 wurden in Deutschland 1.115.766 Hausschweine aus infizierten Beständen getötet und weitere 1.316.080 Hausschweine, aus Gründen der Überbelegung bei Verbringungsbeschränkungen, getötet (KRAMER, 2004).

Das FLI (2017) führt dazu in seiner Risikoabschätzung aus: „Die ggf. einzuleitenden Maßnahmen würden nicht nur zur Tötung von Tieren in den betroffenen Betrieben in den Restriktionsgebieten und in Kontaktbeständen, sondern auch aufgrund langanhaltender Sperrmaßnahmen aus Tierschutzgründen und wegen fehlender wirtschaftlicher Verwertbarkeit zur Tötung weiterer Tiere führen“.

Literatur:

BETHE, W. (2015): Stellungnahme - Landesjagdverband Brandenburg e. V., In: Landtag Brandenburg (Hrsg.): Protokoll des Ausschusses für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, 12. Sitzung (öffentlich) vom 04.11.2015, P-ALUL 6/12, S. 5/6

DJV und DBV (2012) Deutscher Jagdschutzverband e. V. und Deutscher Bauernverband e. V., Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMVEL) - Modellvorhaben Schwarzwildbewirtschaftung in der Agrarlandschaft - Probleme und Maßnahmen, In: BMELV (Hrsg.), Broschüre, Medienhaus Plump, Rheinbreitbach

DJV und FLI (2017): Deutscher Jagdverband e. V. und Friedrich-Loeffler-Institut - Exemplarische Anwendung jagdlicher Maßnahmen im Seuchenfall der Afrikanischen Schweinepest (ASP), Empfehlungen vom 10. Oktober 2017, In: Friedrich-Loeffler-Institut (Hrsg.) Informationen des FLI: Empfehlungen und Informationen

EFSA (2014): Scientific Report of EFSA - Evaluation of possible mitigation measures to prevent introduction and spread of African swine fever virus through wild boar. EFSA Journal 2014 **12** (3), 3616

EFSA (2015): Panel on Animal Health and Welfare (AHAW) - African swine fever. EFSA Journal 2015 **13** (7), 4163,

FLI (2017): Friedrich-Loeffler-Institut - Qualitative Risikobewertung zur Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest aus Verbreitungsgebieten in Europa nach Deutschland, In: Friedrich-Loeffler-Institut (Hrsg.) Risikobewertungen des FLI, korr. Fassung (14. Juli 2017), Greifswald - Insel Riems

KRAMER, M. (2004): Gegenwärtige Strategien der Tierseuchenbekämpfung in der EU und mögliche Varianten. „Tierschutzrecht“ und „Tierzucht, Erbpathologie und Haustiergenetik“, Nürtingen, 19./20. Februar 2004, In: DVG-Tag.band, 74-81

LANUV NRW (2018): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) - Prämie für die Untersuchung von Schwarzwildfrischlingen wird bis auf weiteres verlängert, <https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/foerderprogramme/praemie-asp/>, Abruf, 18. Februar 2018

LJV (2017): Landesjagdverband Sachsen-Anhalt e.V. - Streckenentwicklung: Schwarzwild - Strecke 2016/2017. <http://www.ljv-sachsen-anhalt.de/wild-naturschutz/streckenentwicklung>, Abruf 18. Februar 2017

André Poggenburg
Fraktionsvorsitzender